# Sitzungsvorlage Nr. 037/05

| *Fachbereich* | *Datum* |
|---|---|
| Steuerungsdienst | 01.01.2005 |
| *Berichterstatter/in:* | |
| Stratmann, Rainer | |

| *Gremien* | *Sitzungsdatum* | *Beratungsstatus* |
|---|---|---|
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | 28.02.2005 | öffentlich |
| Kreisausschuss | 01.03.2005 | öffentlich |
| Kreistag | 01.03.2005 | öffentlich |

*Betreff*

Mittelbare Beteiligung des Kreises Unna an der zu gründenden LogFactory GmbH

| *Budget-Nr.:* | | *Produktgruppen-Nr.:* | *Produkt-Nr.:* |
|---|---|---|---|
| | | | |
| *Haushaltsjahr* | *Sachkonto* | *Finanzielle Auswirkungen in Euro* | |
| 2006 | | | |

*Beschlussvorschlag*

Der Kreistag beschließt:

Der Kreis Unna beteiligt sich über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH und deren Beteiligung an der TECHNOPARK KAMEN GmbH am Stammkapital von 300.000 Euro der neu zu gründenden LogFactory GmbH mit 1,92 % = 5.760,00 € (mittelbare Beteiligung).

*Datum /Unterschrift*

| Landrat | Dezernent / in | Fachbereichsleiter / in | Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in |
|---|---|---|---|
| | | | |

*Begründung der Vorlage*

Die TECHNOPARK KAMEN GmbH, deren Gesellschafter neben der Stadt Kamen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG), die Städt. Sparkasse Kamen, die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen, die Stadt Bergkamen sowie die Gemeinde Bönen sind, beabsichtigt sich an der zu gründenden LogFactory GmbH zu beteiligen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Weiterbildungseinrichtung zur wirtschaftlichen Förderung im Bereich der Logistik (§ 3 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag, Entwurf s. Anlage). Aufgabe der Gesellschaft ist es, Ausbildungsinhalte zu vermarkten und spezifische Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Weiterhin wird die LogFactory GmbH Lehr- und Lerninhalte kontinuierlich den Anforderungen des Marktes sowie den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen anpassen und weiterentwickeln.

Es handelt sich dabei um eine Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 GO NRW (Bildung/ Wirtschaftsförderung); der geplante Weiterbildungsbetrieb gilt also kraft Gesetzes als nichtwirtschaftliche Betätigung.

Folgende Beteiligungsstruktur ist vorgesehen:

| **Gesellschafter** | **Beteiligung** | |
|---|---|---|
| | **%** | **€** |
| TECHNOPARK KAMEN GmbH | 20 | 60.000,00 |
| Prof. Dr. Axel Kuhn | 20 | 60.000,00 |
| Prof. Dr. Michael ten Hompel | 20 | 60.000,00 |
| Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. | 20 | 60.000,00 |
| Dr. Michael Lempik | 10 | 30.000,00 |
| REFA Bundesverband e.V. | 10 | 30.000,00 |
| **Stammkapital insgesamt** | **100** | **300.000,00** |

An dieser Gesellschaft würde sich mittelbar auch die WFG beteiligen, da diese wiederum an der TECHNOPARK KAMEN GmbH mit einem Anteil am Stammkapital von 24% beteiligt ist.
Die Beteiligungen der TECHNOPARK KAMEN GmbH sind aus der folgenden Übersicht zu ersehen:

| **Gesellschafter** | **Beteiligung** | |
|---|---|---|
| | **%** | **€** |
| Stadt Kamen | 51 | 53.550,00 |
| Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH | 24 | 25.200,00 |
| Sparkasse Kamen | 8 | 8.400,00 |
| GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen | 8 | 8.400,00 |
| Stadt Bergkamen | 6 | 6.300,00 |
| Gemeinde Bönen | 3 | 3.150,00 |
| **Stammkapital insgesamt** | **100** | **105.000,00** |

Im Hinblick auf die Beteiligung an der TECHNOPARK KAMEN GmbH (20% = 60.000,00 €) ergibt sich für die WFG eine mittelbare Beteiligung von 4,80% am Stammkapital der LogFactory GmbH (=14.400,00 €) . Über die WFG werden somit auch der Kreis Unna und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mittelbar an der LogFactory GmbH beteiligt sein. Da der Kreis Unna 40%

der Anteile der WFG hält, führt dies zu einer mittelbaren Beteiligung von 1,92% am Stammkapital der Gesellschaft(= 5.760,00 €).

Die Beteiligungsvoraussetzungen nach § 108 GO NRW - insbesondere wichtiges Interesse an der (mittelbaren) Beteiligung und Haftungsbegrenzung - liegen vor.

In der Region Dortmund/Kreis Unna/Hamm arbeiten z.Zt. rund 20.000 Arbeitnehmer/-innen im Kernbereich der Logistik; es ist also eine große Zielgruppe für Qualifizierungen in diesem Bereich "vor Ort" vorhanden. Es besteht ein Bedarf an qualitativ besseren und quantitativ zusätzlichen Angeboten im Aus- und Weiterbildungsbereich. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Projektstudie zur Beurteilung der Markteinschätzung, des vorgesehenen Lehrbetriebes sowie des Umsetzungskonzepts, welche das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes NRW aufgrund des Förderantrages der TECHNOPARK KAMEN GmbH in Auftrag gegeben hat. Dem Land wird dringend empfohlen, eine bundesweit bzw. international anerkannte Qualifizierungseinrichtung in NRW zu realisieren und diese Einrichtung als Management Akademie, wie mit der Log Factory GmbH vorgesehen, zu etablieren. Der Zuwendungsbescheid des Versorgungsamtes Düsseldorf vom 23.12.2004 liegt bei der TECHNOPARK KAMEN GmbH vor. Damit wurde für den Bewilligungszeitraum 01.04.2005 bis 30.09.2007 eine Zuwendung in Höhe von 1.715.141,90 € bewilligt.

Durch die Ansiedlung der LogFactory GmbH mit innovativen Bildungsangeboten auf europäischem Level erfährt der Standort Technologiepark Kamen eine hohe qualitative Aufwertung; dem Standort Kamen und der Region wird damit ein Impuls mit nationaler Bedeutung verliehen.

Durch die geplante 20%-ige Beteiligung der TECHNOPARK KAMEN GmbH an der LogFactory GmbH sollen die Interessen der Stadt Kamen und der übrigen mittelbar an der LogFactory GmbH beteiligten Kommunen innerhalb der Gesellschaft sichergestellt werden.

Neben den bisherigen Projektpartnern Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. und TECHNOPARK KAMEN GmbH ist die Beteiligung Dritter erforderlich, um einen ausgewogenen Interessenskonsens und eine breite Kooperationsmöglichkeit beim geplanten Betrieb der Weiterbildungseinrichtung im Bereich der Logistik zu gewährleisten und um potente Logistikunternehmen miteinbeziehen zu können. Zudem ist gerade die Beteiligung privatwirtschaftlicher Gesellschafter geeignet, die Vermarktung optimal zu gestalten. Die Einbeziehung Dritter ist nur über die Wahl der Privatrechtsform möglich.

Mit der Rechtsform der GmbH wird festgelegt, dass für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft den Gläubigern derselben nur das Gesellschaftsvermögen haftet (§ 13 Abs. 2 GmbHG). Im Gesellschaftsvertrag wird keine Nachschusspflicht gem. § 26 GmbHG festgelegt.

Gem. § 26 Abs. 1 Buchstabe l) KrO NRW ist für die erstmalige Beteiligung des Kreises Unna an einer Gesellschaft, also auch für diesen Fall der mittelbaren Beteiligung, ein Kreistagsbeschluss erforderlich.

Hier ist kein Beschluss nach § 108 Abs. 5 GO NRW i.V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW zu fassen. Nach dieser Vorschrift dürfen Vertreter einer Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände mit mehr als 25 % beteiligt sind, einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft nur nach vorheriger Entscheidung des Kreistages zustimmen. Als Vertreter der Gemeinde gelten gem. § 108 Abs. 5 S. 3 GO NRW auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung/Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Da im vorliegenden Fall die Vertreter der WFG in der Gesell-

schafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH nicht auf Veranlassung/ Vorschlag des Kreises Unna entsandt oder gewählt wurden, kommt diese Regelung hier nicht zur Anwendung.

Insofern ist die mittelbare Beteiligung des Kreises Unna auch nicht gem. § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

*Anlage*

((ABES))